

IV. Nachtrag
zur Friedhofssatzung und Gebührenordnung
der Gemeinde Liesenich
vom 14.12.2011

Der Gemeinderat von Liesenich hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 06.12.2011 folgenden IV. Nachtrag zur Friedhofssatzung und Gebührenordnung beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 13 Absatz III erhält folgende Fassung:

In jeder Reihengrabstätte darf – außer in den Fällen des § 7 Abs. 4 und § 13 b – nur eine Leiche bestattet werden.

Artikel II

Nach § 13 a wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 13 b gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

Artikel III

§ 25 Absatz 1 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

a) Reihengrabstätten	200,00 €
b) Rasengrabstätten als Reihengrabstätten	1.200,00 €
c) Urnenrasengrabstätten als Reihengrabstätten	500,00 €

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| d) Wahlgrabstätten für eine Nutzungszeit | 260,00 € |
| e) Urnenbestattung als gemischte Grabstätte | 150,00 € |
| f) für die Verlängerung der Zeitdauer des Nutzungsrechts von Wahlgrabstätten beträgt die Gebühr je angefangene 5 Jahre 1/4 der Gesamtgebühr. | |

Artikel IV

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft.

Liesenich, den 14.12.2011

Gemeindeverwaltung



Wolfgang Gossler
Ortsbürgermeister

